

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-287

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 17.01.2023

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.21.12

Betreff:

Haushaltssatzung 2023 - 2. Fassung

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|------------------------|----------------------------|---------------|-------------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | Ja | Nein | Ent | Bef |
| 26.01.2023 | Stadtrat der Stadt Genthin | Entscheidung | | | | |

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 entsprechend der Anlage.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf die Begründung zur Beschlussvorlage 2019-2024/SR-274 wird verwiesen.

Mit Beschluss zum Antrag 2019-2024/AT-008 wurde entschieden, dass der Haushaltsausgleich des Ergebnisplanes ausschließlich durch die Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre erfolgen soll. Auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird verzichtet.

Der nunmehr vorliegende Haushalt berücksichtigt den vorgenannten Beschluss.

Morgenroth

Leiter

Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 - 2. Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Haushaltsplan aus Anlage 1